



KINDERTAGESSTÄTTE HILDEGARDIS  
SULZBERG IM ALLGÄU

**2017**

*Kindertagesstätte Hildegardis in Sulzberg*

***Kitaordnung***



*Recht & Anmeldung*

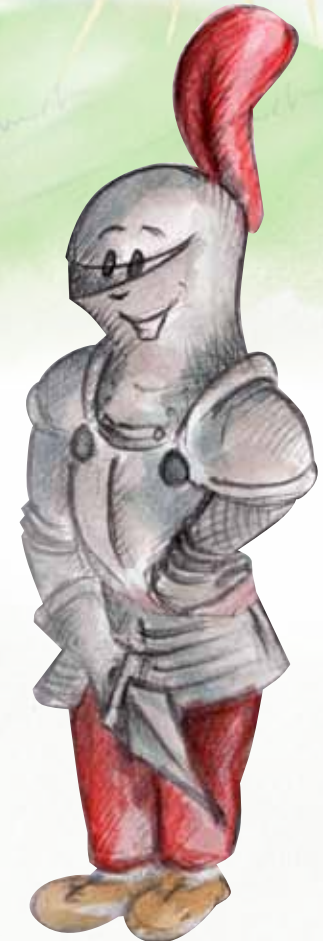


- 2** *Inhaltsverzeichnis*
- 3** *Rechtliche Grundlagen*
- 4** *Pädagogische Grundsätze*
- 5** *Anmeldung & Aufnahme*
- 6** *Aktuelle Öffnungszeiten*

*Hausregeln & Gebühren*



- 7** *Buchungszeiten & Preise*
- 8** *Kündigung*
- 9** *Versicherungsschutz*
- 10** *Abwesenheit eines Kindes*
- 11** *Übernahme der Gebühren durch Landratsamt & Bildungspaket*



## Die rechtlichen Grundlagen

Die folgenden Regelungen gelten als verpflichtende Grundlagen des Betreuungsvertrags zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte Hildegardis, Schulstrasse 17, 87477 Sulzberg.

Träger ist die Marktgemeinde Sulzberg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hartmann, Rathausplatz 2, 87477 Sulzberg.



KINDERTAGESSTÄTTE HILDEGARDIS  
SULZBERG IM ALLGÄU

Wie alle Kindergärten in Bayern richtet sich auch die kommunale Kindertagesstätte Hildegardis nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnungen. Die Finanzierung richtet sich nach dem Bayerischen Finanzierungsmodell.

Die Pädagogische Grundlage bildet der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), die Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“ und die „Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“.

## Pädagogische Grundsätze

Alle Aktivitäten in der Kindertagesstätte Hildegardis unterliegen folgenden Richtzielen:

- Jedes Kind ist Bestandteil einer festen Gruppe.
- Wir achten jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, seiner Herkunft und seinen Fähigkeiten...
- Jedes Kind ist Teil einer Gemeinschaft von Vielen, die gleichberechtigt ihren Entwicklungsraum finden sollen.
- Wir fördern die Sensibilität der Kinder damit sie sich selbst und die Bedürfnisse anderer immer besser kennenlernen. Sie sollen sich in der Gemeinschaft sowohl geborgen als auch verantwortlich fühlen.
- Gemäß ihrer individuellen Bedürfnisse sollen alle Kinder viel Zeit haben, sich den für sie interessantesten Themen, Materialien und Personen zu widmen. Dabei unterstützen wir sie durch eine Haltung der Wertschätzung und des Vertrauens.
- Wir möchten jedem Kind eine fröhliche, abwechslungsreiche und anregende Zeit in unserer Krippe und im Kindergarten bieten.

KINDERTAGESSTÄTTE HILDEGARDIS  
SULZBERG IM ALLGÄU

## Anmeldung & Aufnahme

Jedes Jahr findet eine gemeinsame Anmeldewoche aller drei Sulzberger Kinderkrippen und Kindergärten statt. Alle Sulzberger Familien mit Kindern im Alter von 0 - 4 Jahren werden schriftlich benachrichtigt.

Die Eltern können telefonisch einen Informationstermin mit Besichtigung der Einrichtung vereinbaren. Die Anmeldung in der Kinderkrippe und im Kindergarten Hildegardis erfolgt durch das Ausfüllen und Abgeben des Sulzberger Anmeldeformulars in der Kindertagesstätte.

Eine Kopie der Anmeldung wird an die Marktgemeinde Sulzberg weitergegeben.

Die Hauptaufnahmezeit ist der September, da Plätze durch den Wechsel von Kindergartenkindern in die Schule und Krippenkindern in den Kindergarten frei werden.

Liegen mehr Anmeldungen als freie Plätze vor, sind vor allem das Alter des angemeldeten Kindes, besondere Bedarfslagen der Familie und pädagogische Überlegungen hinsichtlich der Gruppenzusammensetzung maßgeblich für die Aufnahme.

Die Marktgemeinde behält sich vor, die (altersgemäße) Zuordnung von Kindern zu Krippe oder Kindergarten oder zur gewünschten Einrichtungen an den pädagogischen und durch die Regelungen des Rechtsanspruchs gegebenen Erfordernissen zu orientieren. Familien aus dem Gemeindegebiet werden bei der Platzvergabe bevorzugt.

Die Eltern der Kinder, die aufgenommen werden können, werden schriftlich benachrichtigt und erhalten:

- den Aufnahmevertrag
- die Kitaordnung
- die Buchungsvereinbarung
- die Elternbeitragsvereinbarung
- die Einzugsermächtigung
- den Hinweis zur Hygieneverordnung
- den Hinweis zum Impfschutz
- einen Termin für das Aufnahmegespräch
- die Aufforderung das U-Heft ihres Kindes vorzulegen

Alle Formulare sind ausgefüllt an die Kindertagesstätte zurückzugeben und werden in Kopie an den Träger weitergeleitet.

Beim Aufnahmegespräch werden Informationen über das Kind und die Konzeption ausgetauscht, offene Fragen beantwortet und der erste Krippen- bzw. Kindergarten tag wird festgelegt.

Bei der Eingewöhnung in der Krippe muss das Kind ca. zwei Wochen von einer vertrauten Person begleitet werden. Die Verweildauer wird langsam gesteigert. Die Reaktionen des Kindes zeigen, ob es bereit ist, ohne die Bezugsperson in der Gruppe zu bleiben. Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist also individuell unterschiedlich.

## Aktuelle Öffnungszeiten

Aus den jährlich ermittelten Buchungswünschen aller Eltern wird der aktuelle Betreuungsbedarf ermittelt. Wir bemühen uns, die Öffnungszeiten danach auszurichten.

Montag - Donnerstag	7.00 Uhr – 16.30 Uhr	
Freitag	7.00 Uhr – 15.00 Uhr	

Bringzeit 7.00 Uhr – 8.30 Uhr

Abholzeit	ab	12.15 Uhr	
	bis	16.30 Uhr	am Mo-Do
	bis	15.00 Uhr	am Fr

Kernzeit 8.30 Uhr – 12.15 Uhr  
in dieser Zeit sind alle Kinder anwesend



## Buchungszeiten & Preise

Bei der Anmeldung können Sie den individuellen Betreuungsbedarf für Ihr Kind angeben. Mit der Platzzusage erhalten sie dann ein Formular, in das Sie ihre Buchungszeiten eintragen.

Mit der Unterzeichnung der Buchungsvereinbarung legen Sie sich auf eine bestimmte Nutzungszeit fest.

Änderungen der Buchungszeiten können zu Beginn jedes Krippen- oder Kindergartenjahres und zum Januar schriftlich beantragt werden. Die Formulare erhalten Sie bei der Leitung der Kindertagesstätte.

Nach der Überprüfung, ob die Umbuchung Auswirkungen auf die notwendigen Anstellungszeiten des Personals haben, erhalten Sie die neuen Verträge zu Buchungszeit und Elternbeiträgen zur Unterschrift. Umbuchungen zu anderen Zeitpunkten sind nur aus schwerwiegenden Gründen möglich.

Wöchentliche Buchungszeit	Krippe	Kindergarten
3 – 4 Stunden	120,- €	60,- €
4 – 5 Stunden	130,- €	65,- €
5 – 6 Stunden	140,- €	70,- €
6 – 7 Stunden	150,- €	75,- €
7 – 8 Stunden	160,- €	80,- €
8 – 9 Stunden	170,- €	85,- €
9 – 10 Stunden	180,- €	90,- €

Es sind 12 Monate zu zahlen.

Hinzu kommen monatlich 5 € Material- und 4 € Getränkegeld.

Geht ein Kind von 2,10 bis 3,0 Jahren in eine Kindergartengruppe zahlt es  $\frac{3}{4}$  des Krippenbeitrags.

Alle Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der regulären Einschulung erhalten einen staatlichen Zuschuss (§23 BayKiBiG) und sind somit beitragsfrei.

Das Mittagessen wird täglich frisch vom Arbeiter-Samariter-Bund geliefert. Sie können Ihr Kind für einen, zwei, drei, vier oder fünf Tage die Woche zum Mittagessen anmelden.

Ein Essen für ein Krippenkind kostet 2,60 €, für ein Kindergartenkind 3,00 €. Darin enthalten sind Getränke und ein kleiner Obstteller am Nachmittag.

## Kündigung

Die Eltern können den Vertrag ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen, wobei eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres nicht möglich ist.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Betriebsjahres (01. September eines Jahres bis 31. August des darauf folgenden Jahres) in die Schule aufgenommen wird.

Der Träger kann den Vertrag mit Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen.

Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Eltern anzuhören.

Kündigungsgründe sind:

- wenn die Bildung- und Betreuung des Kindes in unserer Einrichtung nach übereinstimmender Ansicht des Trägers, des pädagogischen Personals und einer fachlichen Beratungsstelle nicht zum Wohle des Kindes und der Kindergruppe fortgesetzt werden kann.
- wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich erscheint, oder diese die Kitaordnung nachhaltig missachten.
- wenn die Kindertagesstättengebühr über zwei Monate trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde.



## Versicherungsschutz

Für die Kinder besteht in Krippe und Kindergarten gesetzlicher Versicherungsschutz gemäß § 539 Abs.1 Nr.14 der Reichsversicherungsordnung. Danach sind Kinder auf dem direkten Weg von zuhause zur Kindertagesstätte und umgekehrt, während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte und während aller Veranstaltungen versichert.

Unfälle auf dem Weg müssen sofort in der Kindertagesstätte gemeldet werden.

Um unsere Aufsichtspflicht erfüllen zu können, müssen Sie uns das Kind am Morgen persönlich übergeben. Erst wenn eine Pädagogin ihr Kind durch einen persönlichen Kontakt im Gruppenraum willkommen heißen hat, geht ihre Aufsichtspflicht an uns über.

Umgekehrt gilt dies auch bei der Abholung im Gruppenraum oder im Garten. Jedes Kind muss sich im Beisein der abholenden Person von einer Pädagogin durch Handschütteln verabschieden. Sollten Sie sich weiter im Haus aufhalten, steht ihr Kind unter Ihrer Aufsicht.

Soll Ihr Kind einmal von einer nicht auf der Karteikarte vermerkten Person abgeholt werden, so informieren Sie uns bitte rechtzeitig mündlich oder telefonisch. Wir dürfen Ihr Kind nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis mitgeben. Dies gilt auch für Fahrgemeinschaften.

Ein Kind darf niemals über den Gartenzaun gehoben werden, oder bei der Rückkehr von einem Ausflug ohne Verabschiedung am Parkplatz mitgenommen werden!

Ein Kind darf die Kindertagesstätte nur in Begleitung der abholenden Person verlassen!

Achten Sie zum Schutz aller Kinder beim Eintreten und Verlassen der Kindertagesstätte auf das sichere Schließen der Haustür!

Nehmen Sie nie ein Kind ohne Begleitung mit aus dem Haus! Melden Sie uns bitte sofort, wenn sie ein Kind ohne Begleitung auf dem Weg oder dem Parkplatz antreffen!

Kinder im Kindergartenalter sind im Allgemeinen noch nicht in der Lage alleine am Straßenverkehr teilzunehmen. Wenn Sie jedoch der Meinung sind, dass Ihr Kind den Weg zur Kita alleine bewältigen kann, so sprechen Sie dies bitte mit uns ab. Sie können dann ein Formular unterzeichnen, dass die Rechtslage klärt. Dies gilt auch, wenn Geschwisterkinder oder Freunde/innen (ab 13 Jahren) Ihr Kind abholen sollen.

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte entsprechen den Arbeitszeiten des Personals. Unpünktlich abholte Kinder führen zu Mehrarbeitszeiten des Personals, die während der regulären Öffnungszeit abgegolten werden müssen. Bitte kommen Sie daher spätestens 10 Minuten vor Ende der Bring- oder Abholzeit in die Kindertagesstätte und verlassen Sie diese spätestens mit Beginn der Kernzeit bzw. dem Ende der Öffnungszeit.

Für in die Kindertagesstätte mitgebrachte Gegenstände besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt auch für Kinderwagen und Fahrzeuge, die im Außenbereich geparkt werden.

## Abwesenheit des Kindes

Der Besuch der Kindertagesstätte ist freiwillig.

Bitte informieren Sie uns morgens durch einen Anruf oder eine Mail, wenn Sie Ihr Kind nicht in die Kindertagesstätte schicken.



KINDERTAGESSTÄTTE HILDEGARDIS  
SULZBERG IM ALPENLAND

## Krankheitsbedingte Abwesenheit

Ist Ihr Kind krank, bitten wir Sie es bis zur Genesung zu Hause zu behalten. So kann es keine weiteren Kinder anstecken. Weitere Informationen finden sie auf dem Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz, dass sie mit dem Aufnahmevertrag erhalten.

Bitte melden Sie Ihr Kind in der Bringzeit telefonisch oder per Mail ab und informieren Sie uns über die Art der Erkrankung.

Das Auftreten ansteckender Krankheiten wird anonym am Schwarzen Brett angezeigt, damit alle Eltern auf eventuell auch bei ihrem Kind eintretende Symptome achten können und eine Verbreitung der Krankheit verhindert werden kann.

Bei Infektionskrankheiten, die unter das Bundesseuchengesetz fallen, wie z.B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps, Keuchhusten wird das Gesundheitsamt von uns informiert. Auch Krankheiten innerhalb der Familie, die meldepflichtig sind, wie z.B. TBC, Ruhr, Salmonellen, Meningitis, Cholera, ... müssen bekanntgegeben werden.

Stellen wir während des Krippen- bzw. des Kindergartenortes durch das Verhalten des Kindes eine Erkrankung fest, werden Sie telefonisch informiert, damit Sie, oder eine Person Ihres Vertrauens, das Kind schnellstmöglich abholen können.

Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Praktikantinnen sind nicht berechtigt, Medikamente an Kinder zu verabreichen. Ausnahmen gibt es nur bei chronischen Erkrankungen auf Anordnung des behandelnden Arztes.

## Gebührenübernahme durch das Landratsamt und Bildungspaket

Unter bestimmten Bedingungen können die Kosten für die Kinderbetreuung, die Teilnahme am Mittagessen und an Ausflügen vom Landratsamt bezuschusst oder übernommen werden.

Anträge sind in der Kindertagesstätte erhältlich.

Kontakt Landratsamt:

### Bildung- & Teilhabe

Frau Dreher	08321/612 - 140
Frau Pries	08321/612 - 141

### Übernahme der Beiträge

Frau Blessing	08321/612 - 338
Frau Kaserer	08321/612 - 660
Frau Rieger	08321/612 - 274

## Kontaktdaten der Kindertagesstätte Hildegardis Gemeinde Sulzberg

Leitung: Frau Karin Graber-Vehoff  
Schulstraße 17  
87477 Sulzberg

Telefon: 08376/402

Email: [kindergarten.hildegardis@sulzberg.de](mailto:kindergarten.hildegardis@sulzberg.de)  
Homepage: [www.hildegardis.sulzberg.de](http://www.hildegardis.sulzberg.de)

Träger des Kindertagesstätte ist die

Marktgemeinde Sulzberg  
Rathausplatz 2  
87477 Sulzberg

Telefon: 08376/92010

